

Beschluss Nr. 46/2015

Schwyz, 20. Januar 2015 / ju

Gesetzgebungsprogramm 2015–2016

Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Gesetzgebungsprogramm 2013–2014

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 1181/2012 zusammen mit dem Regierungsprogramm 2013–2016 das Gesetzgebungsprogramm 2013–2014 vorgelegt, das vom Kantonsrat an der Sitzung vom 17. April 2013 genehmigt worden ist. In diesem Programm sind jene in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallenden Gesetzgebungsvorhaben aufgeführt, die in den Jahren 2013–2014 abgeschlossen oder für die zumindest die Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden sollten. Die Bilanz am Ende des Planungszeitraums präsentiert sich per 1. Januar 2015 wie folgt:

1.1 Grundlagen, Organisation und öffentliche Abgaben

Vorhaben	Dep.	Stand
Neuordnung des Wahlrechts für den Kantonsrat	SiD	Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2014 zur Majorzinitiative einen Gegenvorschlag beschlossen (Amtsblatt [Abl] 2014 S. 2818 ff.). Die Volksabstimmung findet am 8. März 2015 statt.
Anpassung des GOG und weiterer Erlasse an die neue Kantonsverfassung	SiD	Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 25. September 2013 die Anpassung des GOG und weiterer Erlasse an die neue Kantonsverfassung beschlossen (Abl 2013 S. 2226).
Anpassung der Schwyzer Gesetzsammlung an die neue Kantonsverfassung	SiD	Der Kantonsrat hat am 25. September 2013 und der Regierungsrat am 17. Dezember 2013 die Anpassungen beschlossen (Abl 2013 S. 2245, 2930).
Steuergesetz	FD	Umgesetzt, Abl 2014 S. 1257 ff., Inkraftsetzung per 1. Januar 2015.

Vorhaben	Dep.	Stand
Gesetz über die Finanzen und Leistungen (neu: Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt)	FD	Umgesetzt, Abl 2013 S. 2726 ff., Inkraftsetzung voraussichtlich per 1. Januar 2016.
Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz	FD	Umgesetzt, Abl 2014 S. 1250 ff., Inkraftsetzung per 1. Januar 2015.
Archivgesetz	BiD	Vernehmlassungsverfahren durchgeführt; zusätzliches, erweitertes Vernehmlassungsverfahren für Frühjahr 2015 in Planung.
Verordnung über das Einwohnermeldewesen (neu: Gesetz über das Einwohnermeldewesen)	VD	Der Kantonsrat hat am 12. Februar 2014 eine Teilrevision des Gesetzes über das Einwohnermeldewesen beschlossen (Abl 2014 S. 482 ff.), die in der Folge vom Regierungsrat auf den 1. November 2014 in Kraft gesetzt worden ist (Abl 2014 S. 2232).

1.2 Zivilrecht, Strafrecht und Rechtspflege

Vorhaben	Dep.	Stand
Justizverordnung (neu: Justizgesetz)	SiD	Der Kantonsrat hat am 19. November 2014 die Einsetzung einer Fachkommission beschlossen, die Vorschläge für die Neuordnung der Strafrechtspflege erarbeiten soll (Abl 2014 S. 2647). Mit Beschlüssen vom 17. Juni 2014 und 9. September 2014 hat der Regierungsrat bereits eine solche Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

1.3 Volkswirtschaft und Sozialgesetzgebung

Vorhaben	Dep.	Stand
Gesetz über die Sozialhilfe	DI	Am 20. Februar 2013 hat der Kantonsrat Änderungen des Gesetzes über die Sozialhilfe beschlossen. Diese Änderungen sind auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt worden.
Gesetz über die Landwirtschaft	VD	Der Kantonsrat hat am 16. April 2014 eine Teilrevision des Gesetzes über die Landwirtschaft beschlossen (Abl 2014 S. 962 f.). Diese wurde vom Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt (Abl 2014 S. 2066).
Gesetz über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinden	VD	Mit Beschluss Nr. 374 vom 7. April 2009 hat der Regierungsrat den Entwurf als Vorlage für die Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassung ist 2009 erfolgt. Infolge des Aufbaus der Destinations-Management-Organisation „Schwyz Tourismus“ und der Prüfung einer Tourismusabgabe wurde das Vorhaben sistiert.

1.4 Planungs- und Baurecht, Strassen, Wege und Gewässer

Vorhaben	Dep.	Stand
Energiegesetz	BD	Die harmonisierten Mustervorschriften der Kantone (MuKE n 2014; Anforderungen Gebäudehülle und Gebäudetechnik) wurden durch die Energiedirektorenkonferenz (ENDK) am 9. Januar 2015 verabschiedet.
Planungs- und Baugesetz	VD	Mit Beschluss Nr. 93 vom 28. Januar 2014 hat der Regierungsrat das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zur ersten Revisionsstufe zum Planungs- und Baugesetz mit Erläuterungsbericht vorzulegen. Am 16. September 2014 hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 975 das Normenkonzept sowie das weitere Vorgehen zur Kenntnis genommen. Das Normenkonzept bildet die Basis für den Revisionsentwurf, welcher in einer ersten Fassung vorliegt.
Wasserrechtsgesetz	UD	Der Regierungsrat hat bezüglich der Revisionsstossrichtung entschieden. Ein erster Gesetzesentwurf liegt vor.
Verordnung über Beiträge an Schulanlagen (neu: Gesetz über Beiträge an Schulanlagen)	BiD	Der Regierungsrat hat am 11. Dezember 2012 mit Beschluss Nr. 1203/2012 Bericht und Vorlage zur Teilrevision der Verordnung über Beiträge an Schulanlagen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Der Kantonsrat hat die Verordnung im April 2013 genehmigt. Der Regierungsrat hat die beschlossenen Änderungen per 1. August 2013 in Kraft gesetzt.

1.5 Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Gesundheit

Vorhaben	Dep.	Stand
Gesundheitsverordnung (neu: Gesundheitsgesetz)	DI	Das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes dauerte vom 28. August bis 1. Dezember 2014. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird die Verabschiedung von Bericht und Vorlage durch den Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates erfolgen.
Spitalverordnung (neu: Spitalgesetz)	DI	Am 19. November 2014 hat der Kantonsrat die Totalrevision des Spitalgesetzes beschlossen. Die Frist für die Einreichung des fakultativen Referendums läuft noch. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist ist die Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2015 vorgesehen.

1.6 Umwelt- und Tierschutz, Jagd und Fischerei und Verkehr

Vorhaben	Dep.	Stand
Gesetz über die Schiffsabgaben	BD	Erledigt, Inkraftsetzung per 1. Januar 2014.
Jagd- und Wildschutzverordnung (neu: Jagd- und Wildschutzgesetz)	UD	Mit RRB Nr. 1325/2014 wurde die Vernehmlassung bis 10. April 2015 eröffnet.
Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (neu: Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz)	UD	Die Vorlage für die Teilrevision wurde vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 24. September 2014 zurückgewiesen. Der Regierungsrat wird einstweilen darauf verzichten, die Teilrevision nochmals dem Kantonsrat vorzulegen.

1.7 Interkantonale Vereinbarungen

Vorhaben	Dep.	Stand
Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffen die Psychiatrische Klinik Oberwil-Zug (Psychiatriekonkordat)	DI	Sowohl der Konkordatsrat als auch die zuständigen kantonalen parlamentarischen Kommissionen und die drei Kantonsregierungen haben von Mai bis September 2014 grundsätzliche Fragen zum künftigen Konkordat diskutiert und die wichtigsten Eckwerte festgelegt. Basierend auf diesen Grundsatzentscheidungen wird derzeit die Vorlage des revidierten Konkordates erarbeitet. Daneben werden die rechtlichen, finanziellen und betrieblichen Grundlagen für die Gründung und den Aufbau der neuen Betriebsgesellschaft zusammen mit den betroffenen Institutionen vorbereitet.
Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Revision)	BD	Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis Ende Dezember 2014 durch die BPUK. Anschliessend ist mit der Auswertung und Erarbeitung der revidierten IVÖB zu rechnen.
Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)	BiD	Mit Kantonsratsbeschluss vom 26. Juni 2014 ist der Beitritt zum Hochschulkonkordat erfolgt und wurde mit RRB Nr. 1104 vom 28. Oktober 2014 auf den 1. November 2014 in Kraft gesetzt. Das Hochschulkonkordat wurde auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.
Austritt aus der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen	BiD	Wie mittels Motion gefordert, wurde dem Kantonsrat eine Vorlage zum Austritt aus der Vereinbarung über den Kulturlastenausgleich vorgelegt (RRB Nr. 131/2013). Mit einem Stimmverhältnis von 71 zu 23 lehnte der Kantonsrat den Austritt im Rahmen der Session vom 29. Mai 2013 ab.

2. Gesetzgebungsprogramm 2015–2016

Ins Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 werden neue Projekte aufgenommen sowie jene aus dem Gesetzgebungsprogramm 2013–2014, die verschoben worden oder in Verzug geraten sind. Vorhaben aus dem Gesetzgebungsprogramm 2013–2014, für welche das Vernehmlassungsverfahren stattgefunden hat oder zu denen der Regierungsrat bereits Bericht und Antrag erstattet hat, finden sich in der Sitzungsplanung des Kantonsrates für das Jahr 2015, sind aber im Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 nicht mehr enthalten. Die Kapitelstruktur entspricht jener der Systematischen Gesetzesammlung.

Nicht alle im Programm aufgeführten Gesetzgebungsvorhaben werden bereits in den Jahren 2015–2016 abgeschlossen werden können. Sie sollen aber mindestens soweit bearbeitet werden, dass innerhalb des Planungszeitraums das Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden kann.

In der folgenden Tabelle werden alle geplanten Gesetzgebungsvorhaben aufgeführt. Die grafische Markierung zeigt, in welchem Quartal nach aktuellem Planungsstand die Behandlung im Kantonsrat vorgesehen ist.

Rechtsnorm	Dep.	2015				2016			
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Gesundheitsgesetz	DI								
Viehhandelskonkordat	DI								
Diplomanerkennungsvereinbarung	BiD								
Vereinbarung Hochschule Rapperswil	BiD								
Planungs- und Baugesetz (1. Etappe)	VD								
Archivgesetz	BiD								
Mittelschulgesetz	BiD								
Geschäftsordnung Kantonsrat	SiD								
Gesetz über die Erhebung einer Kurtaxe	VD								
Jagd- und Wildschutzgesetz	UD								
Psychiatriekonkordat	DI								
Polizeigesetz	SiD								
Hooligan-Konkordat	SiD								
Sozialhilfegesetz	DI								
Justizgesetz	SiD								
Vereinbarung öff. Beschaffungswesen	BD								
Energiegesetz	BD								
Wasserrechtsgesetz	UD								
Personalgesetzgebung	FD								

2.1 Grundlagen, Organisation und öffentliche Abgaben

Vorhaben	Dep.	Gegenstand
Mittelschulgesetz	BiD	<p>Teilrevision des Mittelschulgesetzes vom 20. Mai 2009 (SRSZ 623.110) sowie Aufhebung bzw. Integration des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Schwyz vom 23. März 1972 (SRSZ 623.100).</p> <p>Die Beitragsregelung an die privaten Mittelschulen soll optimiert werden. Zudem sollen die beiden Gesetzeserlasse im Mittelschulwesen zu einem einzigen vereinigt werden.</p>
Gesetz über die Organisation der Bezirke und Gemeinden	SiD	<p>Totalrevision des Gesetzes über die Organisation der Bezirke und Gemeinden vom 29. Oktober 1969 (GOG, SRSZ 152.100).</p> <p>Überprüfung der Organisation und der politischen Rechte in den Bezirken und Gemeinden.</p>
Geschäftsordnung für den Kantonsrat	SiD	<p>Teilrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat vom 28. April 1977 (SRSZ 142.110) und des Gesetzes über die Öffentlichkeit und den Datenschutz vom 23. Mai 2007 (SRSZ 140.410).</p> <p>Zeitpunkt der Wahlen im Kantonsrat, gesetzliche Grundlage für eine Bildungskommission sowie Übertragung der Wahlkompetenz für die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz.</p>
Personalgesetzgebung	FD	<p>Teilrevisionen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetz über die Besoldung der Behörden und das Dienstverhältnis des Staatspersonals vom 20. November 1968 (SRSZ 140.510); – Personal- und Besoldungsgesetz vom 26. Juni 1991 (SRSZ 145.110); – Personal- und Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 2007 (SRSZ 145.111); – Personal- und Besoldungsgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule vom 27. Juni 2002 (SRSZ 612.110); – Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule vom 10. Dezember 2002 (SRSZ 612.111). <p>Die Erheblicherklärung des Postulats P 5/12 „Status von Magistratspersonen und Beamten“ soll zum Anlass für eine Gesamtüberprüfung der Personalgesetzgebung des Kantons Schwyz genommen werden.</p>

2.2 Zivilrecht, Strafrecht und Rechtspflege

Vorhaben	Dep.	Gegenstand
Justizgesetz	SiD	<p>Teilrevision des Justizgesetzes vom 18. November 2009 (SRSZ 231.110).</p> <p>Behebung von Mängeln, Organisation der Strafverfolgungsbehörden, Schaffung der Voraussetzungen für eine verstärkte Zusammenarbeit der Bezirke in der erstinstanzlichen Zivil- und Strafrechtspflege.</p>

2.3 Volkswirtschaft und Sozialgesetzgebung

Vorhaben	Dep.	Gegenstand
Sozialhilfegesetz	DI	<p>Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe vom 18. Mai 1983 (SRSZ 380.100).</p> <p>Der Kantonsrat hat am 24. September 2014 die Motion M 3/14 "Kostenoptimierung und Flexibilität muss auch bei der Sozialhilfe möglich sein" als erheblich erklärt. Sie verlangt eine Senkung der Unterstützung um 10%.</p>
Gesetz über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinden	VD	<p>Teilrevision des Gesetzes über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinden vom 10. September 1970 (SRSZ 314.100).</p> <p>Anpassung an die neue Rechtsprechung.</p>
Gesetz über Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken	VD	<p>Aufhebung des Gesetzes betreffend Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken vom 25. Januar 1946 (SRSZ 544.110).</p>

2.4 Planungs- und Baurecht, Strassen, Wege und Gewässer

Vorhaben	Dep.	Gegenstand
Planungs- und Baugesetz (1. Etappe)	VD	<p>Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100).</p> <p>Anpassung an das revidierte Raumplanungsgesetz (Mehrwertabgabe, Massnahmen zur Mobilisierung der Baulandreserven).</p>
Planungs- und Baugesetz (2. Etappe)	VD	<p>Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100).</p> <p>Anpassung an Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und erheblich erklärte parlamentarische Vorstösse.</p>

Vorhaben	Dep.	Gegenstand
Energiegesetz	BD	<p>Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes vom 16. September 2009 (SRSZ 420.100).</p> <p>Prüfung Übernahme der von der Energiedirektorenkonferenz verabschiedeten harmonisierten Mustervorschriften der Kantone (MuKE n 2014) mit Anforderungen an die Gebäudehülle und die Gebäudetechnik.</p>
Wasserrechtsgesetz	UD	<p>Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes vom 11. September 1973 (SRSZ 451.100).</p> <p>Anpassung an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben (z.B. GSchG, StAG). Überprüfung der Zuständigkeiten, um die neuen umfangreichen und anspruchsvollen Aufgaben in den Bereichen Hochwasserschutz, Stauanlagensicherheit, Renaturierung (Revitalisierung von Gewässern, Sanierung negativer Auswirkungen von Schwall-Sunk sowie des Geschiebehaushalts) optimal erfüllen zu können.</p>

2.5 Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Gesundheit

Vorhaben	Dep.	Gegenstand
Gesundheitsgesetz	DI	<p>Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 16. Oktober 2002 (SRSZ 571.110).</p> <p>Mit der vorgeschlagen Revision des Gesundheitsgesetzes soll die gesetzliche Grundlage für den ärztlichen und zahnärztlichen Notfalldienst ergänzt und die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Gemeinden und ausnahmsweise der Kanton bei Bedarf Massnahmen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung sowie der Pflege und Betreuung der zunehmenden Anzahl betagter Menschen ergänzend zu den Massnahmen des Bundes treffen können.</p>
Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz	SiD	<p>Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 16. März 2005 (SRSZ 512.100).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 17. Juni 2011 (BZG, SR 520.1) und der Änderung der Zivilschutzverordnung vom 30. November 2014 (ZSV, SR 520.11) gemäss Gesetzgebungsauftrag RRB Nr. 1251/2011; – Umsetzung der Änderung des BZG vom 27. September 2013;

		<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und Notlagen vom 20. Juni 2014 (KGSG, AS Nr. 44/3545) und der Verordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen vom 29. Oktober 2014 (KGSV, AS Nr. 44/3555); – Punktueller Nachführungsbedarf (Zusammenarbeit Partnerorganisationen/Führungsstäbe, Alarmierung, Ausbildung und weitere Themen)
Polizeigesetz	SiD	<p>Teilrevision des Polizeigesetzes vom 22. März 2000 (SRSZ 520.110).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Optimierungsmassnahmen im Bereich häusliche Gewalt; – Einführung Bedrohungsmanagement (Fallkonferenzen und Datenaustausch, Gefährderansprache, technische Überwachung von Rayon- und Kontaktverboten); – Polizeilicher Datenschutz (Verlängerung der Lösungsfrist); – Anpassungen bei Überwachungsmassnahmen (Standortermittlung bei Notsuche, Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Bewilligung zur verdeckten Ermittlung, Rechtsgrundlage für verdeckte Fahrzeugregistrierung); – Umsetzung des Beitritts zum geänderten Hooligan-Konkordat; – Wegweisung und Fernhaltung (Erweiterung auf Eingrenzungen).

2.6 Umwelt- und Tierschutz, Jagd und Fischerei und Verkehr

Vorhaben	Dep.	Gegenstand
Jagd- und Wildschutzgesetz	UD	<p>Die kantonale Jagd- und Wildschutzgesetzgebung – in den beiden Erlassen Gesetz über die Jagd vom 23. März 1972 (SRSZ 761.100) und Kantonale Jagd- und Wildschutzverordnung vom 20. Dezember 1989 (SRSZ 761.110) geregelt – wird durch die Totalrevision in einem Erlass, dem neuen Jagd- und Wildschutzgesetz (JWG), zusammengefasst.</p> <p>Mit der Totalrevision sollen die Anpassungen an die geänderten bundesrechtlichen Vorgaben für den Umgang mit den Wildtieren erfolgen. Gleichzeitig sollen die Jagd vereinfacht sowie Unstimmigkeiten und Unklarheiten behoben werden.</p>

2.7 Interkantonale Vereinbarungen

Vorhaben	Dep.	Gegenstand
Viehhandelskonkordat	DI	<p>Aufhebung der Interkantonalen Übereinkunft betreffend den Viehhandel vom 13. September 1943 (SRSZ 312.610.1).</p> <p>Der Bund hat die gesetzliche Grundlage zur Erhebung einer Schlachtabgabe geschaffen, die materiell die bislang auf der Grundlage des Viehhandelskonkordats erhobenen Umsatzgebühren ersetzt. Dies erlaubt es den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein, das in die Jahre gekommene Viehhandelskonkordat aufzuheben. Mit der Aufhebung geht es auch darum, das Konkordatsvermögen von rund 4.8 Mio. Franken auf die Mitglieder des Viehhandelskonkordats zu verteilen. Die Aufhebung des Viehhandelskonkordats und Verteilung des Konkordatsvermögens soll in Form einer Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats umgesetzt werden. Dazu braucht es die Zustimmung aller Kantone sowie des Fürstentums Liechtenstein.</p>
Psychiatriekonkordat	DI	<p>Teilrevision des Konkordates der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die Psychiatrische Klinik Oberwil-Zug vom 29. April 1982 (SRSZ 574.210.1).</p> <p>Das bestehende Konkordat wird revidiert und die Psychiatrische Klinik Zugersee von der bisherigen Trägerschaft (Verein Barmherzige Brüder) übernommen. Dies mit dem Ziel, der Bevölkerung der drei Kantone ein vernetztes und patientenorientiertes Angebot bereitzustellen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringern zu optimieren. Dazu sollen die ambulanten psychiatrischen Dienste der drei Kantone (Sozial Psychiatrischer Dienst Uri, Sozial Psychiatrischer Dienst des Kantons Schwyz, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst Schwyz, Ambulante Psychiatrische Dienste des Kantons Zug) sowie die Psychiatrische Klinik Zugersee in einer Organisation zusammengefasst werden.</p>
Trägerschaftsvereinbarung für die Hochschule Rapperswil	BiD	Beitritt zu einer neu erarbeiteten Trägerschaftsvereinbarung, welche die bestehende Vereinbarung auf den 1. Oktober 2016 ablösen soll.
Diplomanerkennungsvereinbarung	BiD	Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 24. Oktober / 21. November 2013 (SRSZ 620.110.1).

Vorhaben	Dep.	Gegenstand
Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooligan-Konkordat)	SiD	Geändertes Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 (SRSZ 520.230.1) <ul style="list-style-type: none"> – Einführung einer Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Spielklassen; – Regelung der Identitätskontrollen und Personendurchsuchungen durch die Polizei und private Sicherheitsdienste bei Fussball- und Eishockeyspielen der obersten Spielklassen; – Verschärfungen bei den Rayonverboten und Meldeauflagen.
Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	BD	Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über den Beitritt des Kantons Schwyz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 17. Dezember 2003 (SRSZ 430.120). <p>Harmonisierung der Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen; Anpassung an das revidierte WTO-Übereinkommen.</p>
Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	BD	Teilrevision der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. Dezember 2004 (SRSZ 430.130). <p>Ausführungsbestimmungen zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.</p>

3. Behandlung im Kantonsrat

Das vorliegende Gesetzgebungsprogramm hat für den Kanton keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die Ausgabenbremse kommt deshalb nicht zur Anwendung. Für die Abstimmung gilt das einfache Mehr gemäss § 73 Abs. 1 GOKR.

Der Kantonsratsbeschluss ist nicht referendumpflichtig.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 zu genehmigen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente.

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber